

in Holland das Experiment des Priesters, der heiratet und doch Priester bleibt, zumindest toleriert werden würde“. Am gleichen Tag der Ansprache Kardinal Alfrinks erklärte Bischof Zwartkruis von Haarlem den Studentenseelsorgern schriftlich, die Trennung zwischen der Feier der Eucharistie und der Verkündigung des Wortes — wie sie als Kompromiß im Falle Vrijburg von den Studentenpfarrern vorgeschlagen wurde und wonach man für ihn nach seiner Verheiratung lediglich um die Predigerlaubnis nachsuchen wollte — stifte „Verwirrung“ und sei „geeignet, das Priesteramt zu untergraben“. Die Erteilung der Predigerlaubnis widerspreche der kollegialen Verantwortung aller Bischöfe und des Papstes im Hinblick auf diese Frage. Tatsächlich steht der niederländische Episkopat vor einem unlösbaren Konflikt. Hier muß Rom entscheiden — zumindest darüber, ob die Ortsbischöfe selber entscheiden dürfen oder nicht. W. Godijn, der Generalsekretär des holländischen Pastorkonzils, hatte schon in einem in „De Bazuin“ am 5. Januar veröffentlichten Brief darauf hingewiesen, daß der für Oktober 1969 geplanten außerordentlichen römischen Bischofssynode wohl entscheidende Bedeutung im Hinblick auf diese Frage zukommen könnte (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 59). Kardinal Alfrink kündigte an, er werde diese Angelegenheit auf der westeuropäischen Bischofskonferenz in Chur (im Juni 1969) als Beratungspunkt fordern (vgl. W. Boelens in „Publik“, 14. 2. 69). Im übrigen hat sich der Kardinal aber nicht darauf beschränkt, das Zölibatsproblem in Chur zu Sprache zu bringen, sondern hat entsprechend der eingangs erwähnten Entschließung des Pastorkonzils im Namen der Bischofskonferenz eine Eingabe nach Rom gemacht, in der gebeten wird, das Problem des Zölibats universalkirchlich zu behandeln und nach möglichen Lösungen zu suchen. Auch die Utrechter Studentengemeinde schien sich von diesen Bischofsversammlungen einiges zu versprechen, als sie empfahl, das Amsterdamer „Ultimatum“ zumindest bis zum Spätherbst 1969 auszusetzen.

Daß sich die niederländischen Bischöfe an den kirchenrechtlichen Rahmen halten und den Weg der bisher möglichen Instanzen (Bischofssynode, Papst) gehen wollen, ist eher selbstverständlich.

Keine Trennung von Eucharistie und Predigt

Bereits am 16. Januar sollen sie bei einer gemeinsamen Besprechung beschlossen haben, verheirateten Priestern keine Predigerlaubnis zu erteilen. Diese Entscheidung wurde auf der letzten Bischofskonferenz am 11. Februar in Breda in einem Kommuniké folgendermaßen formuliert: „Obwohl sich die Bischöfe auch weiterhin bemühen werden, möglichst weitgehende seelsorgliche Tätigkeiten für Priester zu finden, die heiraten wollen oder bereits verheiratet sind, und auf das Verständnis der Gläubigen hinsichtlich dieser Frage vertrauen, bleiben sie doch davon überzeugt, daß sie ihnen das Predigen, das mit der Feier der heiligen Messe verbunden ist, nicht gestatten können“ (vgl. „Le Monde“, 13. 2. 69). In seiner sehr fairen und verständnisvollen Erwidern auf die Erklärung der vier Studentenseelsorger sagte Bischof Zwartkruis am Abend des 26. Januar vor dem niederländischen Fernsehen: „Wer sich von dieser Kirche trennt, wer sich außerhalb der Kirche stellt, trennt sich von etwas Unersetzlichem, nämlich von der Communio, von der Gemeinschaft mit den anderen Ortskirchen“ („de nieuwe linie“, 1. 2. 69). In ähnlichen Worten hatte sich auch Kardinal Alfrink ebenfalls vor dem Fernsehen (am 28. Januar) geäußert.

Inzwischen hat sich auch der Generalobere der Gesellschaft Jesu, P. Arrupe von Rom aus in die Diskussion um den Amsterdamer Vorgang eingeschaltet. Hatte der Jesuitenprovinzial in Holland noch zuvor (ebenso wie siebzehn holländische Studentenpfarrer) in einem Schreiben an die niederländischen Bischöfe für die Erteilung der Predigerlaubnis für P. Vrijburg plädiert, so forderte der Generalobere später eine öffentliche Richtigstellung durch die vier

Jesuitenpatres, andernfalls sei mit ersten Maßnahmen von seiten des Generalats zu rechnen.

Bischof Zwartkruis bemerkte in der oben zitierten Erklärung, in dem Vorgang um die Amsterdamer Studentenpfarrer gehe es nicht mehr bloß um einen Zölibatskonflikt, sondern um ein mit katholischem Kirchenverständnis nicht mehr zu vereinbarendes kirchliches Verhalten. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Zölibatsdiskussion in Holland besonders fortgeschritten ist, so handelt es sich dabei auch um ein universalkirchliches Problem, dessen amtskirchliche Prüfung zwar noch hinausgeschoben, dem aber bei den Episkopaten anderer Länder und in Rom selbst nicht mehr ausgewichen werden kann. Tatsächlich gewinnt die Überzeugung immer mehr an Boden, daß man langfristig einen doppelten Status des Klerus als Lösung ins Auge fassen müsse. Der Weg zum verheirateten Priester führe voraussichtlich über eine weitergehende Differenzierung des geistlichen Dienstes, die es nach und nach als geboten erscheinen lasse, auch bereits verheiratete Männer zu ordinieren. Damit würde dann wohl auch das Zölibatsproblem entschärft, ohne daß es zu einer folgenschweren Zäsur in der Kirche kommt. Diese Gesichtspunkte werden auch in Deutschland vor allem in Priesterräten verschiedener Diözesen eingehend diskutiert und scheinen auch von einzelnen Ordinariaten ins Gespräch einbezogen zu werden. Um so fragwürdiger erscheinen gegenwärtig Versuche, die Ad-hoc-Lösungen erzwingen wollen. Sie verfälschen nicht nur den tatsächlichen Konflikt, sondern behindern entschieden eine universalkirchliche Lösung, sie bringen nicht zuletzt jene Episkopate in nicht geringe Verlegenheit, die sich am entschiedensten für eine gesamt-kirchliche Entflechtung des Problems einsetzen.

Zur Lage der EKD in West und Ost

Die theologischen Spannungen in der EKD und ihr äußeres Auseinanderbrechen in zwei rechtlich unabhängige Kirchenbünde zwangen den Rat der EKD — praktisch nur noch die EKD-West — auf seiner Tagung vom 29. bis 31. Januar 1969 in Berlin-Spandau zu einer grundsätzlichen Stellungnahme,

von der nur ein Teil als Kommuniké veröffentlicht wurde (epd, 3. 2. 69). Der schwierigere, in dem noch keine Einigung erzielt wurde, betrifft die Neuordnung der EKD-West überhaupt, sowohl über die Grundordnung von 1948 hinaus wie in konfessioneller Hinsicht. Dieser nicht veröffentlichte Teil kann vorläufig

nur aus Einzelaussagen erschlossen werden.

Die endgültige Trennung

Was bereits seit der letzten Regionalsynode-West in Aussicht stand (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 513 f.), ist seit dem 20. Januar 1969 durch eine Erklärung des Generalsuperintendenten *A. Schönherr*, Berlin-Ost, unabwendbar geworden. Er kündigte für Mitte 1969 die Konstituierung des geplanten „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ an und sagte, wenn dann Synode und Kirchenleitung gebildet worden seien, würden „die bisherigen EKD-Organen ihre Verantwortung für unsere Kirchen nicht mehr wahrnehmen können“. Auch ein gleichzeitiges synchronisiertes Arbeiten sei dann ausgeschlossen. Zwar werde „eine spezifische Einheit geschichtlicher Verbundenheit“ bleiben, auch würden gewisse theologische Probleme gemeinsam gelöst werden müssen: die Frage des Tauftermins, der Abendmahlsgemeinschaft, der Autorität der Bibel und das Wesen des kirchlichen Amtes, aber eine gemeinsame Leitung sei dazu nicht notwendig.

An dieser Erklärung fällt auf: 1. Sie gleicht fast einer Flucht in die Öffentlichkeit, denn sie schweigt völlig darüber, ob bereits eine Übereinstimmung mit dem Staatssekretär für Kirchenangelegenheiten in Ostberlin, *H. Seigewasser*, erzielt wurde, daß überhaupt ein Kirchenbund toleriert wird. Man weiß, es bestehen darüber verschiedene Meinungen, und Pankow hat auf jeden Fall die vorausseilende Gründung einer selbständigen VELKD in der DDR gefördert. Sie wurde am 6. Dezember 1968 in Freiburg i. S. von den Landeskirchen Mecklenburg, Sachsen und Thüringen vollzogen. Hannover nahm das Ereignis mit Bestürzung zur Kenntnis (epd, 6. und 12. 12. 68). 2. Die Ungewißheit, ob der Verfassungsentwurf von Pankow akzeptiert wird, besteht noch, denn sonst würde etwas Definitives verlautbart worden sein (Text in „Lutherische Monatshefte“, Dezember 1968, S. 620 f.). Auch in seiner jüngsten Rede vor der Zonen-CDU hatte Seigewasser nichts darüber verlauten lassen. Ihm paßten Verträge mit den einzelnen acht Landeskirchen sicherlich besser ins Konzept als ein neuer kirchlicher „Zentralismus“.

In seinem Rückblick auf die bisher festgehaltene Einheit der EKD nahm Landesbischof *Dietzfelbinger* als Ratsvorsitzender von der Tatsache Kenntnis, daß das Ende der EKD unabwendbar geworden ist, hielt aber um der Kontinuität willen eine „partnerschaftliche Lösung“ für eine theologische Zusammenarbeit weiterhin für möglich. Andererseits stellte er bereits die Frage einer rechtlichen Neuordnung der EKD-West zur Diskussion bzw. ließ erkennen, daß darüber verhandelt werde (epd, 30. 1. 69).

Lutherisch-reformierte Kontroverse

In dieser Erklärung berührte Dietzfelbinger nicht die Mitte Januar 1969 ausgebrochene „Vertrauenskrise“ in der EKD, wie Landesbischof *H. Lilje* als Leitender Bischof der VELKD (West) in einem Schreiben an Präses *J. Beckmann*, Düsseldorf, gegenüber den Beschlüssen der Unierten Landeskirchen der EKD erklärte, die eine volle Abendmahlsgemeinschaft unter Umgehung des Artikels 4, 1 der Grundordnung gemäß den theologischen Vereinbarungen der sog. „Arnoldshainer Konferenz“ von 1968 hergestellt haben (epd, 15. und 16. 1. 69). In dieser scheinbar nur dogmatischen Frage steckt zugleich der Versuch, bei der rechtlichen Neuordnung der EKD-West nicht die Mängel der Grundordnung von 1948 zu wiederholen. Wohl aber erwähnt das oben zitierte Kommuniqué des Rates diesen Punkt mit Bedauern. Es stellt dann freilich fest, daß das drohende Zerwürfnis bereits durch persönliche Fühlungnahme der Beteiligten als ein Mißverständnis „weitgehend geklärt“ sei. Daher sei die Fortsetzung der lutherisch-reformierten Lehrgespräche über Abendmahlsgemeinschaft endlich auch in Deutschland möglich, nachdem sie auf der Ebene der konfessionellen Weltbünde und in den USA so positive Früchte getragen hatte, daß bereits von einer lutherisch-reformierten Kirchengemeinschaft gesprochen wurde (vgl. die Einzelheiten in Herder-Korrespondenz 22 Jhg., S. 115). Das Fanfarenthema der Ratssitzung und des Kommuniqués, das über die äußeren Verfassungsprobleme hinweg die Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollte, war der innere theologische Streit in der EKD, der in den vorausgehenden Wochen mehrfach aufgeflammt war (vgl. u. a. Herder-

Korrespondenz 22. Jhg., S. 562). Einmal war es der dramatische Exodus von *Martin Niemöller* aus der Hessischen Synode und seine Erklärung am Grabe von Kirchenpräsident *W. Sucker*, daß eine Synode kein Parlament sei und die Forderung nach einer Demokratisierung der kirchlichen Strukturen auf einem „unerträglichen Atheismus“ beruhe, der den Auftrag der Kirche verkenne (vgl. epd, 6. und 27. 1. 69). Ähnliche Erklärungen kamen seitdem von anderen Kirchenführern, am deutlichsten von Präses *Beckmann* vor der Synode der Evangelischen Kirche des Rheinlandes (5. bis 10. 1. 69), die sich hauptsächlich mit der Förderung der kirchlichen Entwicklungshilfe befaßt hatte, um Anregungen der Weltkirchenkonferenz von Uppsala zu befolgen. Bei dieser Gelegenheit verwarf Beckmann nicht nur die Freigabe des Tauftermins, sondern er griff frontal die radikalen Tendenzen einer „Umfunktionierung der Kirche zu einer modernen gesellschaftlichen Größe“ an oder die Ersetzung der Predigt durch politische Information, Diskussion oder Aktion, wie z. B. beim „Politischen Nachtgebet“ mit *D. Sölle*. Er nannte diese „radikale Diesseitigkeit“ einen Totalausverkauf der evangelischen Theologie und der Theologie überhaupt. Inzwischen hat der Rat durch sein Kommuniqué vom 3. Februar 1969 ganz allgemein zur „Besorgnis“ weitere Kreise in der Bundesrepublik über die zunehmende Radikalisierung der Auseinandersetzung in gesellschaftlichen und politischen Fragen“ gesprochen und erklärt: „Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch im Bereich von Kirche und Theologie. Die von einigen Gruppen vertretene und z. T. mit großem publizistischem Aufwand betriebene sozialrevolutionäre Umdeutung der christlichen Botschaft kann nach Auffassung des Rates nicht länger un widersprochen hingenommen werden.“ Es sei Zeit, die Kräfte der Zerstörung durch gemeinsame Arbeit an wirklicher Erneuerung zu überwinden.

Kennzeichnung der inneren Gefahr

Die ganze Tragweite dieser Erklärung des Rates ist erst zu ermessen, wenn man die grundsätzliche Kennzeichnung der inneren Gefahrenlage in einem Interview von Präses *J. Beckmann* bedenkt („Evangelische

Kommentare“, Januar 1969, S. 29 bis 32). Man darf seine Aussagen kaum unterschätzen, zumal da Leser, die nicht die Erfahrungen der Kirchenkampfzeit präsent haben, hier die Leitmotive der führenden Kirchenmänner der EKD ersehen können. In der Forderung eines entschlossenen Widerstandes in den Anfängen, „weil es nachher zu spät ist“, wirken Vorgänge des Jahres 1933 nach, als die Deutschen Christen Hitlers die Politisierung der damaligen evangelischen Kirchen auf ihr Programm geschrieben hatten und mit Hilfe von Wahlen, die Hitler unterstützte, auch durchsetzten. Beckmann kennzeichnet daher die Opposition gegen die sog. patriarchalisch-autoritären Strukturen als einen „beginnenden Kirchenkampf“, in dem keine Kompromisse wie 1933 gemacht werden dürften. Die Gegensätze zwischen der evangelischen Kirchenführung und der „Bekennnisgemeinschaft: Kein anderes Evangelium“ seien demgegenüber verhältnismäßig harmlos, weil beiden Seiten am rechten Verständnis der Bibel, also am Evangelium, gelegen sei. Heute seien die Kirchenleitungen und vor allem die Synoden in der Gefahr, gar nichts zu tun, weil sie von rechts bedrängt würden durch die „Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher“, die völlige Enthaltung von Politik verlangen, und die gesellschaftspolitische Opposition von links. Da man nicht wissen könne,

welche Kräfte sich bei Wahlen durchsetzen würden, sei es möglich, daß die Synoden oder Kirchenleitungen wieder vor der Revolution kapitulieren und dann statt eines völkischen ein sozialrevolutionäres Evangelium von den Kanzeln verkündet werde. Aus diesen Gedanken ergibt sich, daß der Rat der EKD-West, dem Präses Beckmann angehört, in seinem Kommuniqué mehr als eine Deklamation veröffentlicht hat. Noch weiter als Präses Beckmann ging Prof. E. Schlink in einem warnenden Vortrag über die Verantwortung der Christenheit für soziale Gerechtigkeit und Frieden, den er am 29. Januar 1969 in der Matthäuskirche zu Frankfurt am Main hielt (epd, 30. 1. 69). Er sprach von der nicht „zufälligen Parallelität“, daß sowohl auf dem Zweiten Vatikanum wie auf der Weltkirchenkonferenz von Uppsala die Einigung unter den Kirchen und das Engagement für Gerechtigkeit und Frieden im Mittelpunkt standen. Dennoch fände sich die Christenheit beiderseits in einer tiefen Krise, die man „als eine Art inneres Schisma“ zwischen progressiven und konservativen Kräften bezeichnen müsse. Weder das Zweite Vatikanum noch Uppsala hätten eindeutig geklärt, daß ein soziales Engagement, losgelöst vom Christusgeschehen, zu einem bloßen Humanismus führen könne. Daher sei die derzeitige Krise „lebensgefährlich“ und rufe nach Entscheidungen.

etwa eine Rede, die König *Hassan II.* am 4. Dezember 1968 im Mausoleum Moulay Hassan hielt. In dieser Rede, die von der staatsbürgerlichen Verantwortung handelte, scheint die „arabische Nation“ nicht einmal dem Namen nach erwähnt worden zu sein. Vielmehr sprach König Hassan II. von der Verantwortung des einzelnen gegenüber der muslimischen Gemeinschaft, die sich ihm auch in der Summe der muslimischen Staaten darstellt. Seine Absage an den „arabischen Sozialismus“ und zugleich auch indirekt an die meisten Formen der arabischen Nationalismen war dabei ziemlich eindeutig: Die muslimischen Staaten stellten durch ihren natürlichen Reichtum und ihre geographische Lage eine bedeutende Macht in dieser Welt dar. Durch mangelnden Zusammenhalt und durch Meinungsverschiedenheiten kann diese Macht nicht realisiert werden. Um dahin zu gelangen, gibt es nur ein Mittel, nämlich sich der Zugehörigkeit zum Islam bewußt zu werden, zu den Quellen der Religion zurückzukehren. Aus diesen Quellen werden die Muslimen das gemeinsame Gefühl der Brüderlichkeit und der Solidarität schöpfen. Indem die Muslimen sich individuell oder kollektiv des Islams bewußt werden, werden sie sich auch wieder von den Verirrungen all jener Ideologien befreien können, die dem Islam fremd sind. Der Islam bedarf keiner anderen Doktrin, um die Staaten und Gemeinschaften zu organisieren und um die Freiheit und Würde des einzelnen und der Gemeinschaft zu gewährleisten (nach *Revue de Presse de Maghreb — Proche Orient — Moyen Orient*, Januar 1969).

Panislamische Tendenzen in Nordafrika

Die Problematik des „arabischen Nationalismus“, der Wunsch, die einzelnen arabischen Staaten und ihre Gesamtheit als Nationalstaat zu konstituieren, wobei der Begriff und die (eher fiktive) Institution der muslimischen Ummah, der religiösen Gemeinschaft, die sich als Religionsvolk versteht und konstituieren sollte, beiseite geschoben werden muß, wird immer wieder verdeckt durch die Tatsache, daß der Islam die einzige integrierende Institution in den arabischen Staaten ist. Subtrahiert man einmal den Islam vom „Arabertum“, so bleibt als einziges Band, welches die Araber einigt, eine Sprache. Es gibt keine arabische säkulare Kultur. Es ist daher nicht nur politisches Taktieren, wenn auch laizistische oder sozialistische Araber immer wieder wenigstens auf

die ethischen Normen des Islams zurückgreifen, wenn es darum geht, säkulare Institutionen einzuführen oder durchzusetzen, deren die sich nun einmal modernisierende Gesellschaft in den arabischen Staaten bedarf. Dies wird in den arabischen Randgebieten im Norden Afrikas, mit ihren starken berberischen Minderheiten, besonders deutlich.

Eine Rede König Hassans

Die Verwurzelung im Islam ist im relativ konservativen Marokko heute wohl noch am stärksten. Marokko versteht sich zweifellos als arabischer Staat, doch hat auch hier das Arabertum nicht mehr zu bieten als eine Sprache — eine Sprache, die zudem von der muslimischen Kultur durchtränkt ist. Bezeichnend hierfür ist

Ein sozialistisches Gegenbeispiel

Bemerkenswert muß ein Vergleich dieser Argumente mit denen der arabischen Sozialisten ausfallen. Während der Islam der klassischen Prägung heute davon ausgeht, daß der Islam genüge, um alle menschlichen Probleme gerecht zu lösen, macht der arabische Sozialismus in der Regel geltend, daß ja schon der Islam seinem Wesen nach „sozialistisch“ sei. In der Intention und im Tenor keineswegs sehr verschieden von der oben angeführten Rede waren die Ausführungen des algerischen Ministers für religiöse Angelegenheiten *L. Saadouni* bei der Eröffnung eines Seminars mit dem Thema „Einfüh-